

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Bekanntgabe</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Erstelldatum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	<b>003/0009/2021</b> <b>öffentlich</b> <b>26.03.2021</b> <b>Ref. 3 Dr. M/De</b>
<b>Auftakt der Fortschreibung der Stadtbiotopkartierung im Stadtgebiet Amberg in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Haas, Florian</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>15.04.2021</b>	<b>Umweltausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

Ab April dieses Jahres beginnt die Aktualisierung der Biotopkartierung in der Stadt Amberg. Die Überarbeitung der Biotopkartierung ist für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes die wichtigste naturschutzfachliche Planung. Sie wurde im Ferienausschuss der Stadt Amberg vom 20.08.2020 beschlossen (Vorlage-Nr. 005/0163/2020).

Die Biotopkartierung schafft auch Klarheit bei den neuen Biotopen, die nach Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz geschützt sind. Es handelt sich dabei um das „arten- und strukturreiche Dauergrünland“ sowie die „hochstämmigen Obstbaumwiesen und –weiden“. Beide Biotoptypen wurden durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ eigens dem Naturschutzgesetz hinzugefügt und sind damit gesetzlich geschützt. Weitere gesetzlich geschützte Biotope sind Moore, Röhrichte, naturnahe Gewässer und Magerrasen.

Bei allen anderen Biotoptypen besteht ein Missverständnis, wenn man meint, dass die Biotopkartierung selbst Biotope ausweisen würde oder Flächen unter Schutz stellen würde. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus unmittelbar wirksamen gesetzlichen Vorgaben.

Die Biotopkartierung dient ausschließlich dazu, den unterschiedlichen Ämtern Grundlagen / Fachinformationen zu bieten z.B. für die Eingriffsbilanzierung bzw. die Fortschreibung des Flächennutzungs- bzw. Landschaftsplanes. Dies kann auch bei den Anträgen für Förderung nach der Naturpark- und Landschaftspflegeleitlinie von entscheidender Bedeutung sein. Auch externe Fachplanungsbüros, Naturschutzverbände und wissenschaftliche Einrichtungen nutzen diese Kartierungsergebnisse.

Die Biotopkartierung dient auch als Grundlage, damit Landwirte für eine naturnahe Bewirtschaftung und Pflege von Biotopflächen über den Vertragsnaturschutz eine Vergütung erhalten.

Zum Auftakt berichtet das Bayerische Landesamt für Umwelt in einer online Veranstaltung am 13.04.2021 um 15.30 Uhr noch genauer über die Biotopkartierung und beantwortet dabei auch Fragen. Den dazugehörigen Link erhalten alle Mitglieder des Umweltausschusses im Vorfeld per Mail.

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter